



Deutsches  
erteilt vom



IT-Sicherheitszertifikat  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

**BSI-IGZ-0313-2018**

**ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz**

Betrieb und Verwaltung des Rechenzentrums

der Lecos GmbH

gültig bis: 23. Februar 2021\*



Der Informationsverbund umfasst den vollständigen Betrieb sowie die Verwaltung des Rechenzentrums der Lecos GmbH. Weiterhin sind alle selbst genutzten und die für Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen und IT-Systeme sowie Dienste einschließlich der dafür erforderlichen IT-Infrastruktur Bestandteil. Im Zuge dessen werden Infrastruktur-, Applikations- und Datenbankservers sowie die benötigten aktiven Netzwerkkomponenten und Sicherheitsgateways betrieben. Die Serverysteme basieren überwiegend auf den Betriebssystemen Windows Server sowie Unix und werden sowohl physisch als auch virtuell in der Infrastruktur betrieben. Weiterhin kommen Speichernetzwerke und -systeme zum Einsatz. Im Geltungsbereich werden die Standorte Prager Straße 8 und Martin-Luther-Ring 4-6 in Leipzig berücksichtigt.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Carsten Schulz, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 24. Februar 2018  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Im Auftrag

Bernd Kowalski  
Abteilungspräsident

\* Unter der Bedingung, dass die ab 24. Februar 2018 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.